

**Rede  
der Fraktionssprecherin für Recht und Verfassungsfragen**

**Andrea Schröder-Ehlers MdL**

zu TOP Nr. 37

**Wie viele Straftaten konnten bislang ohne die  
Vorratsdatenspeicherung von Verbindungsdaten  
nicht aufgeklärt werden?**

während der Plenarsitzung vom 16.07.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Das ist der vierte Anlauf zu diesem Thema. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein wichtiges Thema und jede Debatte dazu lohnt.

Anrede

In der heutigen Anfrage geht es im Kern um die Frage, wieviel Einsicht soll der Staat in unsere Telefondaten haben. Und diese Debatte hat ja eine lange Tradition in Deutschland; begonnen nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Väter und Mütter des Grundgesetzes sehr gute Regelungen fanden, um das Private zu schützen und demokratische Strukturen aufzubauen. Dazu zählt auch das Post- und Briefgeheimnis und die Unverletzlichkeit der Wohnung. Und vor welchem schrecklichen Hintergrund dies geschah ist gerade in den letzten Tagen wieder sehr deutlich geworden.

Gestern hat das Landgericht in Lüneburg nach einem weltweit viel beachteten Prozess ein sehr wichtiges Urteil gesprochen. 70 Jahre nach dem Ende des Krieges ist Herr Gröning verurteilt worden, weil er sich als Teil eines staatlichen Systems, eines Vernichtungssystems, mitschuldig gemacht hat. Eine Forderung mit der sich der frühere Staatsanwalt Fritz Bauer oder mit der sich auch die neue Namensgeberin für unseren Landtagsvorplatz Hannah Arendt schon vor vielen Jahren sehr intensiv auseinandergesetzt haben.

Anrede

Ja, mit Blick auf die Schrecken des zweiten Weltkrieges und die Rolle des Staates wurden die Rechte des Grundgesetzes geschaffen und im Laufe der Jahrzehnte gerade zum Schutz unserer Daten weiterentwickelt.

Anrede

Eine große Etappe in dieser Debatte war sicherlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Volkszählung. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde entwickelt.

Im Kern geht es dabei darum, dass jeder Mensch wissen soll bzw. beeinflussen können soll, welche Informationen über sein Verhalten gespeichert und vorrätig gehalten werden. Also, welche Daten geben wir dem Staat? Was muss er wirklich wissen?

Und aktuell beschäftigen wir uns mit den Enthüllungen von Edward Snowden, der uns vor Augen geführt hat, das heute kaum noch ein Geheimdienst einen Brief aus der Post fischen muss, um ihn über Wasserdampf zu öffnen und zu lesen. Wir sind gefordert, eine Antwort darauf zu finden, was heute zum Schutz unserer Verfassung nötig ist und hier in Niedersachsen gibt es ja gerade eine sehr intensive und sehr konstruktive Diskussion zu einem neuen Verfassungsschutzgesetz.

Und in diesen Kontext gehört auch die Frage, was dürfen Strafverfolgungsbehörden, wie können, müssen und dürfen sie die neuen Möglichkeiten der Digitalen Welt nutzen? Was ist nötig und was stellt die Menschen unter einen unzulässigen Generalverdacht?

Vieles ist schon gesagt. Der EuGH hat in seiner Entscheidung im letzten Jahr nicht nur die alte Regelung zur Vorratsdatenspeicherung gekippt, weil sie zu einem Gefühl der ständigen Überwachung des Privatlebens geführt habe. Er hat auch viele konkrete Hinweise gegeben, wie zukünftige Regelungen aussehen könnten, sehr lesenswert. Er gibt damit wirklich zum Nachdenken Anlass.

Anrede

Wenn man jetzt über den neuen Gesetzesentwurf diskutiert, dann muss man sich auch klar machen, wie die Datenlage heute tatsächlich ist. Und die technischen Möglichkeiten sind mit denen aus der Zeit der Volkszählung ja wirklich überhaupt nicht mehr vergleichbar.

Anrede

Schon heute regelt das Telekommunikationsgesetz den Umgang mit den Daten bei den Anbietern. Und da die Wenigsten ihren Anbietern untersagt haben, die Daten zu speichern, haben wir bei den Unternehmen sehr unterschiedliche Situationen. Der eine speichert gar nicht, der nächste wenig und kurz und die meisten Anbieter speichern alles und das auch noch für lange Zeit. Und auf diese Daten dürfen die Strafverfolgungsbehörden auch heute nach bestimmten Kriterien zugreifen und sie tun es auch! Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf soll diesen Wildwuchs ordnen und ihm in weiten Teilen auch Einhalt gebieten. Nun sagen viele, dass man unterscheiden muss, ob der Datenspeicherung ein privater Vertrag zugrunde liegt oder nicht.

Anrede

Ja, das ist ein wichtiger Punkt. Dabei müssen wir aber auch darüber sprechen, ob wirkliche alle, die mit einem schnellen Klick die Nutzungsbedingungen akzeptieren, um ein Programm oder eine begehrte App herunterzuladen, wirklich wissen, was sie da akzeptieren. Und ob wir uns schon alle wirklich verstanden haben, was da mit den Algorithmen so alles möglich ist.

Kluge Menschen haben mal ausgerechnet, wer alle AGB's lesen würde, die er mittlerweile akzeptiert, der bräuchte dafür ca. 67 Arbeitstage pro Jahr.

Es gibt auch die schöne Geschichte von den IT-Fachleuten, die sich auf einer großen Konferenz in London trafen, um über aktuelle Problemstellungen zu debattieren. Und mit der Akkreditierung mussten alle ein paar AGBs unterschreiben. Alle haben dies getan und keiner hat bemerkt, keiner der 500 Teilnehmer, dass er sich mit der Unterschrift unter TOP 4 verpflichtet hat, seinen erstgeborenen Sohn gegen einen kabellosen Internetanschluss zu tauschen.

Anrede

Da läuft etwas mit dem Datenschutz völlig schief und wir Kunden und Bürger sind alle maßlos überfordert. Es besteht dringender Handlungsbedarf! Und ich bin sehr gespannt, ob es mit der Datenschutzgrundverordnung auf der europäischen Ebene gelingt, hier mehr Klarheit und Sicherheit zu schaffen. Das ist dringend nötig!

Anrede

Lassen sie mich zusammenfassen: Ich bin für den Datenschutz gegenüber dem Staat und gegenüber den Privaten. Ich bin dafür, sich auf der europäischen und auch auf der nationalen Ebene noch mehr Gedanken zu machen, mit welchen Instrumenten dies erreicht werden kann. Ich bin dafür, die Kriminalitätsbekämpfung und die Terrorabwehr handlungsfähig zu gestalten, im Rahmen der Vorgaben des EuGH-Urteils. Wir alle müssen darum kämpfen, dass unsere Grundrechte, das Freiheit und Privatheit in einer global vernetzten Welt Bestand haben!

Lassen sie mich abschließend den Sozialpsychologen Harald Welzer, der ja auch lange an der Leibniz Universität gelehrt hat, zitieren. Er hat kürzlich gesagt, aus historischer Perspektive lässt sich zeigen, dass die Entstehung moderner, liberaler und demokratischer Gesellschaften ohne die Trennung öffentlicher und privater Sphären gar nicht zu denken ist. Die Privatsphäre ist die Voraussetzung zur Herausbildung einer demokratischen Öffentlichkeit. Sie bildet jenen Lebensbereich, in dem sich Persönlichkeiten entwickeln und diese ihre Standpunkte beziehen können, die es ihnen erlauben, im öffentlichen Raum in der politischen Arena aktiv zu werden.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!